

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 13.08.2019
AZ.: IV/60.1 hb

WP 14-20 SV 60/063

Antragsvorlage

Antrag der Bürgeraktion Hilden: Abschaffung der Gebühren für die Fahrradboxen an den S-Bahn- Haltepunkten

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Hilden

25.09.2019
30.10.2019

Vorberatung
Entscheidung

Anlage: Antrag BA Abschaffung der Gebühren für die Fahrradboxen an den S-Bahn-Haltepunkten

Antragstext:

Seit Einführung einer Gebühr ist die Auslastung der abschließbaren Fahrradboxen an den S-Bahn-Haltestellen vergleichsweise gering.

Wir stellen daher den Antrag, die Nutzungsgebühren ersatzlos zu streichen.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Gebühren dürfen als ursächlich für die schlechte Akzeptanz der vormals sehr beliebten Boxen angenommen werden. Die mit beträchtlichen Einnahmeerwartungen vor zwei Jahren eingeführte Gebühr hat sich nicht nur nicht bewährt, sie gilt auch als kontraproduktiv bei den Bemühungen, aus vielerlei Gründen die Popularität des Radfahrens in Hilden zu steigern.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	021001 Zentrale Bürgerdienste			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017	0210013000	433900	Benutzungsgebühren	12.000
2018	0210013000	433900	Benutzungsgebühren	12.000
2019	0201013000	433900	Benutzungsgebühren	7.000

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
ab 2020	0210013000	433900	Benutzungsgebühren	0

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit 01.07.2017 wird für die Nutzung der abschließbaren Fahrradabstellboxen an den Fahrradabstellanlagen in Hilden eine Gebühr von 8 Euro im Monat bzw. 80 Euro im Jahr erhoben. Die Gebühr sollte neben dem ansatzweisen Ausgleich des durch die Verwaltung der Boxen entstehenden Aufwandes auch dafür sorgen, dass die Boxen auch tatsächlich genutzt werden und sich nicht nur, wie bis zum Zeitpunkt der Gebühr möglich, lediglich die Möglichkeit einer kostenlosen Nutzung gesichert wird.

Vor Einführung der Gebühr betrug die Auslastung am Hauptbahnhof ca. 60 Prozent und am S-Bahnhof Hilden-Süd 100 Prozent. Für den letztgenannten Bereich bestand sogar eine Warteliste.

Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.02.2017 beschlossen, am Haltepunkt Hilden-Süd zusätzlich 44 Fahrradabstellboxen aufzustellen. Gefördert wurde diese Maßnahme durch den VRR.

Im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises für diese Fördermaßnahme wurden seitens der Verwaltung jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 86 Euro je Fahrradabstellbox und Jahr ermittelt. Die Höhe der Nutzungsgebühr deckt demnach annähernd die vorhandenen Betriebskosten.

Ab dem Jahre 2017 wurde für die Benutzung aller Fahrradboxen in Hilden mit der Einnahme von Benutzungsgebühren in Höhe von 12.000 € gerechnet.

Auch wenn die o. g. Einführung der Gebühr aus betriebswirtschaftlicher Sicht sicher positiv zu bewerten ist, bleibt gleichzeitig festzustellen, dass die Auslastung der Fahrradabstellboxen stark gesunken ist. Am Hauptbahnhof sind derzeit 27 von 67 Boxen belegt (Auslastung ca. 40 %) und am S-Bahnhof Hilden-Süd sind derzeit 53 von 113 Boxen belegt (Auslastung ca. 47 %).

Um die Auslastung der Fahrradabstellboxen zu erhöhen, bzw. um die Anmietung der Fahrradabstellboxen attraktiver zu gestalten, sollte auch aus Sicht der Verwaltung über eine Neustrukturierung der Nutzungsgebühren nachgedacht werden.

Um eine Fehlnutzung der Fahrradabstellboxen zu verhindern, empfiehlt die Verwaltung, nicht gänzlich auf die Erhebung einer Nutzungsgebühr zu verzichten, sondern diese moderat, z.B. um die Hälfte, zu reduzieren. Abgesenkte Nutzungsgebühren können nämlich nicht nur dem zuvor genannten Fehlgebrauch entgegen wirken, sondern auch gleichzeitig die Auslastung der Fahrradabstellboxen erhöhen.

Somit würde unter Vorbeugung einer Fehlnutzung ein attraktiver Anreiz für den Umstieg vom Auto auf Fahrrad und ÖPNV gegeben und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

gez. i. V. Danscheidt
1. Beigeordneter

Antrag in der Ratssitzung am 10.07.2019

Abschaffung der Gebühren für die Fahrradboxen an den S-Bahn-Haltepunkten

Seit Einführung einer Gebühr ist die Auslastung der abschließbaren Fahrradboxen an den S-Bahn-Haltestellen vergleichsweise gering.

Wir stellen daher den Antrag, die Nutzungsgebühren ersatzlos zu streichen.

Begründung

Die Gebühren dürfen als ursächlich für die schlechte Akzeptanz der vormals sehr beliebten Boxen angenommen werden. Die mit beträchtlichen Einnahmeerwartungen vor zwei Jahren eingeführte Gebühr hat sich nicht nur nicht bewährt, sie gilt auch als kontraproduktiv bei den Bemühungen, aus vielerlei Gründen die Popularität des Radfahrens in Hilden zu steigern.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender